

## Informationen zum Laien-Sprachmittlerpool

Der Laien-Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises Viersen in Kooperation mit dem diakonischen Werk Krefeld-Viersen des evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen (Diakonie Krefeld & Viersen) ist eine Angebotsunterstützung für Organisationen und Institutionen, die ihre Kommunikation mit fremdsprachigen Kundinnen und Kunden verbessern möchten. Er hat das Ziel, die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten durch erleichterten Zugang zu Informationen zu erhöhen.

Um diesen Service nutzen zu können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Laien-Sprachmittlerpool kann nur von öffentlichen oder gemeinnützigen Institutionen oder Einrichtungen für Einsätze im gesamten Kreisgebiet Viersen in Anspruch genommen werden, nicht von Privatpersonen.
- Die beauftragende Stelle teilt dem KI schriftlich (siehe Anfrageformular) ihren spezifischen Bedarf an Sprachvermittlung mit.  
Wichtig sind Informationen zu Zeitpunkt, Sprache und den genauen Ort für den Einsatz sowie eine/n Ansprechpartner/in mit Telefonnummer für evtl. Rückfragen.
- Der Termin sollte mindestens fünf Werktage vorher vereinbart werden, damit die Verfügbarkeit eines/einer Laien-Sprachmittlers/in geprüft werden kann und dieser/diese sich auf den Termin vorbereiten kann.
- Je ausführlicher die Vorabinformation zum Gesprächsinhalt ist, umso schneller kann die Anfrage bearbeitet werden und umso besser kann die Vorbereitung der entsprechenden Laien-Sprachmittler/innen auf den Einsatz erfolgen.
- Die Sprachmittler/innen haben von der Diakonie Krefeld & Viersen eine Einführung in ihre Arbeit erhalten.
- Die Sprachmittler/innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Es handelt sich um ehrenamtliche Laien-Sprachmittler/innen, das heißt, es kann keine professionelle Dienstleistung vorausgesetzt werden. Der Gesprächsanlass sollte niedrigschwellig sein. Sollte es sich um einen Termin mit Rechtsfolgen (z.B. Vaterschaftsanerkennung, Polizei, Gericht, Gesundheitsgutachten) handeln, so sollte ein/e vereidigte/r Dolmetscher/in beauftragt werden. Entsprechende Adressen finden Sie unter: [www.justiz-dolmetscher.de](http://www.justiz-dolmetscher.de). Die Kosten trägt der Antragsteller.
- Es handelt sich um im Grunde einmalige Einsätze. Eine Prozessbegleitung ist ausgeschlossen.
- Bei Einsätzen, die durch „Zwischenvermittler“ (z.B. Wohlfahrtsverbände, Ehrenamtsinitiativen, MSOs) in Auftrag gegeben werden, muss unter anderem auch eine Begleitperson der auftraggebenden Institution anwesend sein, um z.B. die Laien-Sprachmittler vor möglichen Beratungen mit Rechtswirkung zu schützen. Eine hauptamtliche Person der beantragenden Institution trägt die Verantwortung im Prozess der Sprachmittlung.
- Bitte weisen Sie als Antragsteller/in zu Beginn des Gesprächs alle Gesprächsteilnehmer/innen noch einmal darauf hin, dass es sich um keine professionelle Sprachvermittlung handelt und dass der/die ehrenamtliche Laien-Sprachmittler/in zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- Die Laien-Sprachmittler/innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20,- € pro Stunde (die erste Stunde entspricht dem vollen Stundensatz, jede weitere Stunde wird mit 5,00 € pro 15 Minuten abgerechnet), zzgl. 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer bzw. Erstattung entstandener Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Sollte der Einsatz förderfähig sein, werden die Kosten durch das KI Kreis Viersen übernommen.

Ihre Anfragen senden Sie bitte schriftlich per Email an: [ki@kreis-viersen.de](mailto:ki@kreis-viersen.de).